

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/16/12593/61

Zuständig

Stadtplanungsamt

Berichterstattung

Planungs- und Baureferentin Schimpfermann
 Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent
 Daminger

Gegenstand: Planungen zu einem Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB), einer ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke sowie einem Regensburger Kultur- und Kongresszentrum (RKK) - Zwischenbericht / weiteres Vorgehen

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

15.11.2016 GS Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen,
 Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Ausschuss für Verwaltung, Finanzen
 und Beteiligungen

01.12.2016 Stadtrat der Stadt Regensburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungswesen, der Kulturausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfehlen /

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schaffung eines funktions- und leistungsfähigen Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Regensburger Hauptbahnhof und in dessen Umgriff, wie im Regionalen Nahverkehrsplan 2010 (RNVP) vorgesehen, ist erklärtes Ziel der Stadt Regensburg.
3. Die Stärkung und der Ausbau des ÖPNV mit der langfristigen Entwicklung eines höherwertigen ÖPNV-Systems (wie z.B. Busbahn / Stadtbahn) ist erklärtes Ziel der Stadt Regensburg. Hierfür sind die ÖPNV-Trasse D.-Martin-Luther-Straße und eine Erweiterung der Galgenbergbrücke zu einer ZOB-Brücke von zentraler Bedeutung.
4. Die Stadt Regensburg hält an dem Bau eines Kultur- und Kongresszentrums am Standort Ernst-Reuter-Platz fest.

5. Der zum Teil hochwertige Baumbestand des Alleengürtels ist im Rahmen der Aufgabenstellung (siehe Punkte 3-4) größtmöglich zu schützen. Bei den nachfolgenden Planungsverfahren sind Minimierungsmöglichkeiten von Eingriffen zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren vorzubereiten, welches es ermöglicht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Regensburg über die Umsetzung aller Projekte und Maßnahmen im Bereich zwischen Altstadt und Hauptbahnhof abstimmen (Ratsbegehren bzw. Bürgerentscheid nach Bayerischer Gemeindeordnung oder Bürgervotum). Über die Einleitung eines solchen Verfahrens wird der Stadtrat gesondert beschließen.
7. Zur Vorbereitung eines Bürgervotums wird die Verwaltung beauftragt, ein Planungsverfahren, wie in dieser Beschlussvorlage dargestellt, durchzuführen. Entsprechende Vergabeverfahren für die Öffentlichkeitsarbeit und inhaltliche Bearbeitung sind durchzuführen.
8. Zur Einleitung der nächsten Planungsschritte werden bei den HhSt. 1.8413.9490/9491 und bei der HhSt. 1.7920.9501 Verpflichtungsermächtigungen gem. Art. 67 GO i.H.v. insgesamt 500.000 € überplanmäßig bereitgestellt; die Deckung erfolgt durch Minder-Verpflichtungsermächtigungen bei HhSt. 1.8413.9320. Die Verwaltung wird ermächtigt, die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu dem v.g. Höchstbetrag auf die v.g. HhSt. aufzuteilen.
9. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen vom 30.07.2013 zur Durchführung des Planungswettbewerbs „ZOB und öffentliche Räume zwischen Hauptbahnhof und Ernst-Reuter-Platz“ wird ausgesetzt. Die Fortsetzung ist nach einem Bürgervotum zu prüfen.
10. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 – Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz wird ausgesetzt. Die Fortsetzung ist nach einem Bürgervotum vorgesehen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über den Erwerb der Grundstücke Friedenstraße / Paracelsusstraße zu führen.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Mit den Planungen für das Regensburger Kultur- und Kongresszentrum (RKK), für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und die ÖPNV-Trasse für das höherwertige ÖPNV-System (z.B. Busbahn / Stadtbahn) in der D.-Martin-Luther-Straße mit der Erweiterung der Galgenbergbrücke zur ZOB-Brücke verfolgt die Stadt Regensburg ein Großprojekt von herausragender Bedeutung. Um eine hohe Akzeptanz in dem sensiblen Umfeld zu erreichen, ist eine umfassende und sorgfältige Vorplanung notwendig. Im Rahmen der Vorbereitung für die Baurechtsschaffung RKK (Bebauungsplan), der Bürgerbeteiligung zur Wettbewerbsauslobung für den ZOB, den Trassenüberlegungen für das höherwertige ÖPNV-System und den vom Stadtrat beschlossenen Flächenerweiterungen südlich des Bahnhofs (Friedenstraße / Paracelsusstraße) haben sich die Rahmenbedingungen zum Teil verändert. Z.T. sind neue Aspekte hinzugekommen, die es erforderlich machen, die Teilaufgaben zusammenzuführen und dabei die Chance für neue Planungsideen noch einmal zu öffnen. Durch die Aufgabenstellung, RKK, ZOB und ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke sowie die weiteren Verkehre in die Bestandsflächen zu integrieren, entstehen Zielkonflikte z.B. im Hinblick auf Eingriffe in den Baumbestand des Alleengürtels, die klar benannt werden müssen. Es wird daher vorgeschlagen, ein Planungsverfahren für den genannten Stadtraum mit Berücksichtigung aller Bauaufgaben durchzuführen, in das die betroffenen Akteure und die Bürgerschaft bereits zu Beginn der Bearbeitungsphase einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen dann dem Stadtrat vorgestellt und einem anschließenden Bürgervotum unterzogen werden.

2. Zwischenbericht

Dem Stadtraum zwischen Hauptbahnhof und Altstadt kommt eine außerordentliche Funktion als zentraler Mobilitätsstandort für die Stadt und Region Regensburg zu. Hier wird der gesamte ÖPNV in zentraler Lage gebündelt. Mit dem Projekt RKK bietet sich die Chance, in direkter Lage zwischen Altstadt und Hauptbahnhof einen städtebaulichen Impuls und eine architektonische Besonderheit zu realisieren. Zudem sind der Bahnhofsvorplatz, die Maximilianstraße und der Alleengürtel in ihrer städtebaulichen Ausprägung von hoher stadträumlicher Bedeutung.

Es ist deshalb dringend notwendig, die bestehenden strukturellen Defizite anzugehen sowie die neuen Aufgabenstellungen verträglich einzufügen. Ziel muss es sein, einen leistungs- und funktionsfähigen ZOB am Hauptbahnhof und in dessen Umgriff zu entwickeln. Dies schließt unbedingt auch eine ÖPNV-Trasse entlang der D.-Martin-Luther-Straße mit einer ZOB-Brücke mit ein – als Vorstufe für ein höherwertiges ÖPNV-System (z.B. Busbahn / Stadtbahn). Weitere Ziele sind, einen charakteristischen Bahnhofsvorplatz neu zu gestalten sowie die Maximilianstraße zu einem repräsentativen Eingangstor und zu einer wichtigen Fuß- und Radverbindung auszubilden. Der Stadtraum muss durch alle Verkehrsarten funktionsfähig erschlossen werden. Dies muss vor allem in Verbindung zu einer verkehrlichen, städtebaulichen und funktionalen Integration eines RKK erfolgen.

Die Planungen für einen ZOB sowie für ein RKK beruhen auf einem langfristigen, umfassenden Planungsprozess (Gutachten, Konzepte, und extern Beteiligte, wie Deutsche Bahn, Regierung der Oberpfalz, Immobilien Freistaat Bayern, RVV etc.). Dieser

Planungsprozess wurde durch eine kontinuierliche Beschlusslage – beginnend im Jahr 2008 mit einer Standortuntersuchung für ein RKK – vorbereitet und begleitet.

Die Verwaltung wurde am 30.07.2013 mit der Vorbereitung und Durchführung eines Planungswettbewerbs „ZOB und öffentliche Räume zwischen Hauptbahnhof und Ernst-Reuter-Platz“ beauftragt, um die bestmögliche Lösung für eine verkehrliche, städtebauliche und freiraumplanerische Gesamtentwicklung zu finden. Für den von der Verwaltung vorbereiteten Planungswettbewerb „ZOB und öffentliche Räume“ wurde im Frühjahr 2015 eine intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach einem langen Diskussionsprozess wurde unmissverständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr deutlich den Schutz des Baumbestandes des Alleengürtels einfordern. Gleichzeitig konnte herausgearbeitet werden, dass die Teilnehmer grundsätzlich die Stärkung des ÖPNV wünschen, aber ganz unterschiedliche Vorstellungen zu den räumlichen und baulichen Anforderungen bestehen.

Zur Realisierung eines RKK wurden am 20.01.2015 der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 – Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz geändert, der Vorentwurf beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Diese Beteiligungen sowie die Abwägung der Anregungen wurden durchgeführt. Im Anschluss wurde die Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 1 nach § 2 Abs. 4 BauGB bearbeitet.

Im Zuge der Umweltprüfung zum Bebauungsplan wurde, neben weiteren umweltrelevanten Untersuchungen, eine gutachterliche Erfassung und Bewertung des Baumbestandes sowie eine Abschätzung von zu erwartenden Eingriffen durchgeführt. Der Bau eines RKK, die Entwicklung eines ZOB am Hauptbahnhof sowie eine ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke hätten entsprechend dem Gutachten im schlimmsten Fall umfangreiche Baumverluste zur Folge. Hierunter fällt eine nicht unerhebliche Anzahl an Bäumen mit hoher und sehr hoher Erhaltungswürdigkeit. Bewertungsgrundlagen sind das vorliegende Planungskonzept und der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 (Beschluss des Planungsausschusses vom 20.01.2015). Angenommen wurden die Maximalvarianten beider Planungen (Baufelder, Straßenbreiten etc.). Die Bewertung berücksichtigt neben den direkten Baumverlusten durch ein Bauwerk oder eine Straße auch die Baufolgen in einem Abstand von bis zu 20 Metern. Diese genaue Abschätzung war bis zur Erarbeitung der Umweltprüfung aufgrund fehlender konkreter Planungskonzepte nicht möglich. In den bisher vorgelegten Beschlussvorlagen zum ZOB und RKK wurde von der Verwaltung jedoch immer deutlich auf die zu erwartenden umfangreichen Eingriffe in den Baumbestand hingewiesen (beginnend mit der Standortuntersuchung 2008 – VO/08/3654/66).

Es wird deutlich, dass das Ziel, Eingriffe in den Baumbestand zu vermeiden, der Entwicklung eines ZOB, einer ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke sowie den Planungen für ein RKK entgegensteht. Die Stadt Regensburg hält aber sowohl an einem ZOB als auch an einer ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke und an einem RKK fest. Alle bisherigen Planungsverfahren haben für diesen planerischen Konflikt keine konsensfähigen Lösungen erarbeiten können.

Es wurde bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass für das Bauplanungsrecht zum RKK eine gesicherte Erschließung zwingend notwendig ist. Dies bedingt die verkehrliche, städtebauliche und funktionale Neuordnung im gesamten Umfeld. Insbesondere die Verlagerung des Bustreffs Albertstraße sowie die Anpassung und Ertüchtigung bestehender Verkehrsflächen sind planerisch vorzubereiten. Ein RKK unter Beibehalt des bestehenden

Bustreffs ist nicht möglich, da die umliegenden (Verkehrs-)Flächen für die Erschließung des RKK benötigt werden (Vorfeld und Eingangsbereich, Tiefgaragenzufahrt, Anlieferung, Ver- und Entsorgung etc.). Durch den geplanten Rück- und Umbau der Verkehrsflächen nördlich des Ernst-Reuter-Platzes sollte einerseits das Baufeld für das RKK vergrößert werden, andererseits eine Stärkung des Grüngürtels in Verbindung zur Ostentallee hergestellt werden.

3. Weitere Rahmenbedingungen

Im Sommer 2015 mussten die Planungen zum ZOB unterbrochen werden, da noch keine abschließende Vereinbarung mit der Deutschen Bahn vorlag. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn Station und Service AG konnten im Dezember 2015 zunächst mit einem tragfähigen Ergebnis abgeschlossen werden. Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wurde eine schriftliche Planungsvereinbarung (PV) erarbeitet und abgestimmt. Das Verhandlungsergebnis ermöglicht der Stadt, den ZOB und die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes auch auf Flächen der Bahn umzusetzen (Gestattungsvertrag). Bis zur abschließenden Entscheidung des Stadtrates über das weitere Vorgehen steht eine Unterzeichnung noch aus.

In Anlehnung an den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vom 20.09.2016 wird der Planungsumgriff für die anstehenden Planungsverfahren um die Flächen nördlich der Friedenstraße / westlich der Paracelsusstraße erweitert.

Zurzeit wird eine Konzeptstudie zum Thema „Höherwertiges ÖPNV-System für Regensburg“ erarbeitet. Grundsätzliche Aussagen zur Umsetzung eines höherwertigen Systems werden in Form eines Zwischenberichtes für Ende 2016 vorbereitet. Die Ergebnisse müssen in Bezug auf die zentrale Mobilitätsdrehscheibe am Hauptbahnhof berücksichtigt werden.

4. Vorgehensweise

Alle Projekte und Maßnahmen im Stadtraum zwischen Altstadt und Hauptbahnhof sind von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Regensburg. Hierzu zählen im Wesentlichen ein funktions- und leistungsfähiger ZOB, eine ÖPNV-Trasse in der D.-Martin-Luther-Straße und die Erweiterung der Galgenbergbrücke zur ZOB-Brücke sowie die Realisierung eines RKK. Dabei ist die Strahlkraft dieser Projekte über den konkreten Stadtraum hinaus zu bewerten. Es geht um die Zukunft eines zentralen Verkehrsknotens und damit um die weitere Entwicklung im Bereich von Wirtschaft und Wohnen. Es geht auch um den Kultur- und Tagungsstandort Regensburg. Und es geht um Freiraumqualitäten – speziell um den Alleengürtel. Wie der bisherige Planungsprozess gezeigt hat, ist dies nicht ohne Konflikte zu lösen. Um für die weitere Planung und Umsetzung einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erhalten, soll von der Möglichkeit eines Bürgervotums Gebrauch gemacht werden (siehe Punkt 5).

Zur Vorbereitung eines solchen Bürgervotums ist vorgesehen, ein Planungsverfahren durchzuführen. In diesem Planungsverfahren werden die Projekte ZOB, ÖPNV-Trasse mit

ZOB-Brücke und RKK gemeinsam im in Anlage 1 vorgeschlagenen Planungsumgriff bearbeitet. Als Ergebnisse eines solchen Verfahrens sollen funktions- und leistungsfähige Gesamtlösungen gefunden werden, die möglichst auch im Hinblick auf Eingriffe in den Baumbestand konsens- und langfristig zukunftsfähig sind. Deshalb ist das Planungsverfahren intensiv durch die Verwaltung, durch beteiligte und betroffene externe Fachstellen und Unternehmen zu begleiten. Genauso ist zu Beginn eines solchen Verfahrens zur Ideenfindung eine breite Beteiligung von Öffentlichkeit und Politik vorgesehen.

Innerhalb des Planungsverfahrens soll zudem die Möglichkeit bestehen, auch andere grundsätzliche und umfassende Lösungsansätze für die Zukunft des ÖPNV-Systems anzudenken. Dabei kann und darf beispielsweise eine Entwicklung hin zu einer zentralen Mobilitätsdrehscheibe als Überdeckelung der Bahnanlagen in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden. Neben den verkehrlichen Synergien könnte der Stadtraum zwischen Altstadt und Hauptbahnhof langfristig und entscheidend vom motorisierten Verkehr entlastet und die neuen Qualitäten u.a. durch ein RKK am Ernst-Reuter-Platz noch stärker stadtgestalterisch und funktional genutzt werden. In jedem Fall muss dabei die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein.

Allein die Vorbereitung und Umsetzung einer solch weitreichenden Projektidee ist sicherlich eine Generationenaufgabe. Zudem muss hierbei die grundsätzliche Frage berücksichtigt werden, welche Art von Mobilität in 15-20 Jahren vorherrschen wird. Deshalb müssen die bisher von der Verwaltung vorgeschlagenen mittelfristigen Planungen zu einem ZOB am Hauptbahnhof, einer ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke und einem RKK als Vorgaben in den Planungsprozess eingespeist werden.

Der Bebauungsplan für ein RKK kann erst nach Beendigung des im Folgenden beschriebenen Verfahrens und nach dem Bürgervotum weiterentwickelt werden. Das Bauplanungsrecht für das RKK kann deshalb bis Oktober 2017 nicht erreicht werden.

5. Planungsverfahren

Während des für 2017 vorgeschlagenen Verfahrens werden externe Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Stadt- und Landschaftsplanern sowie Verkehrsplanern, die Verwaltung, externe Fachstellen und Unternehmen, die Öffentlichkeit und Politik in unterschiedlichen Formen und Intensitäten zusammenarbeiten. Hierdurch sind Dialoge / Diskussionen, Abstimmungs- bzw. Abwägungsprozesse und die Entwicklung von Varianten in transparenter Weise möglich. Um externe Planungsgemeinschaften beauftragen zu können, sind Vergabeverfahren durchzuführen.

Aufgrund der Kompaktheit des Verfahrens und der Vielzahl an Planungsaufgaben ist von einer konzeptionellen Planungstiefe bei den Ergebnissen auszugehen. Entsprechend konkretisierende Planungsschritte (z.B. Entwurfsplanungen etc.) sollten erst nach einem Bürgervotum beauftragt werden.

Das Planungsverfahren bzw. die Planungsaufgaben werden in unterschiedliche Bausteine und Stufen unterteilt. Die jeweiligen Aufgabenstellungen sind durch vorherige Beschlüsse (VO/13/8976/61 – Wettbewerb ZOB, VO/13/9352/66 – Baumassenstudie RKK,

VO/14/10586/61 – Vorentwurf B-Plan Nr. 1 sowie VO/14/10599/66 – Entwicklung zwischen Altstadt und Hauptbahnhof) vorgegeben.

3 Bausteine:

- ZOB am Hauptbahnhof und in dessen Umgriff inklusive Erschließung
- ÖPNV-Trasse D.-Martin-Luther-Straße mit Erweiterung der Galgenbergbrücke zur ZOB-Brücke unter Berücksichtigung der Anforderungen eines höherwertigen ÖPNV-Systems
- RKK inklusive Erschließung

3 Stufen:

- Stufe 1a:
 - ZOB am Hauptbahnhof,
 - ÖPNV-Trasse mit ZOB-Brücke unter Berücksichtigung der Anforderungen eines höherwertigen ÖPNV-Systems
 - RKK
- Stufe 1b:
 - wie Stufe 1a mit zusätzlicher Bepanung der Grundstücke Friedenstraße/ Paracelsusstraße als Ausweichflächen für einzelne Funktionen (z.B. Fernbushaltestellen)
- Stufe 2:
 - RKK als gesetzter Baustein aus der Stufe 1a / b
 - langfristige Lösungsansätze, bspw. Bündelung des ÖPNV in einer Überdeckung der Bahnanlagen

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Bausteinen und Stufen Eingriffe in Grünflächen und den Baumbestand des Alleengürtels akzeptiert werden, das zentrale Ziel des Planungsverfahrens muss aber die größtmögliche Eingriffsminimierung unter Beibehaltung der Funktionsfähigkeit der geplanten Vorhaben sein. Hierfür wird gerade der umfassende Beteiligungsprozess als wirkungsvolle Korrekturhilfe gesehen.

Da Verhandlungen mit der Deutschen Bahn bzgl. der Flächen im Bereich Friedenstraße / Paracelsusstraße noch nicht geführt wurden, kann für das anstehende Planungsverfahren nicht davon ausgegangen werden, dass diese Flächen für eine planerische Lösung zur Verfügung stehen (siehe Punkt 8). Deshalb sind in dem Planungsverfahren die Stufen 1a und 1b vorgesehen. In der Stufe 1b werden Potenziale vor allem für den Halt von Fernbussen und als Abstellflächen für Regionalbusse gesehen. Hierdurch werden verkehrliche Entlastungen zwischen Altstadt und Hauptbahnhof erwartet.

6. Bürgervotum

Welches Verfahren sich für ein Bürgervotum anbietet, muss vom Stadtrat gesondert entschieden und beschlossen werden.

Beispielsweise erlaubt Artikel 18a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung dem Rat der Stadt Regensburg, über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen (Ratsbegehren). Ebenso denkbar ist, eine informelle, rechtlich nicht verankerte Bürgerbefragung durchzuführen. Das Ergebnis einer solchen Befragung könnte dem Stadtrat als wegweisende Entscheidungshilfe dienen.

Gegenstand eines möglichen Ratsbegehrens können keine Planungsvarianten sein. Ein Ratsbegehren muss immer mit einer Frage gestellt werden, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Hierbei muss es grundsätzlich um die Umsetzung der oben genannten Projekte gehen. Die Planungsvarianten sind aber inhaltliche Entscheidungsgrundlagen, die aufzeigen sollen, wie die unterschiedlichen Planungsaufgaben leistungs- und funktionsfähig aber auch verträglich (in Bezug auf die Eingriffe in Baumbestände, Städtebau) umgesetzt werden könnten.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu mobilisieren, bietet sich ein Bürgervotum in Verknüpfung mit der Bundestagswahl (vermutlich im September 2017) an. Dieses Datum würde eine hohe Wahlbeteiligung in Aussicht stellen. Es ist frühzeitig darauf hinzuweisen, dass ein mögliches Ratsbegehren (nach Gemeindeordnung) in Verbindung mit der Bundestagswahl der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (BayStMI) bedarf. Für die Vorbereitung und Durchführung werden, aus organisatorischen und personellen Gründen, ca. 6 Monate benötigt.

Zwischen Abschluss des Planungsverfahrens und Bürgervotum wird eine intensive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu leisten sein. Hierfür sind alle am Verfahren Beteiligten zu aktivieren. Zur Vorbereitung und Durchführung soll auch externe Kompetenz (Planungs-, Moderations- oder Kommunikationsbüro) eingesetzt werden.

7. Zeitplanung

Es ist beabsichtigt, das Planungsverfahren bis zum Juni 2017 abzuschließen und Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen. Mit diesen Ergebnissen ist dann die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Vorfeld eines Bürgervotums vorzunehmen.

Nach dem Bürgervotum (in Verbindung mit einer Bundestagswahl) kann eine Zustimmung zum Erbbaurechtsvertrag bis zum 31. Oktober 2017 vorbereitet und beschlossen werden.

Weiterbearbeitung und Abschluss des Bauleitplanverfahrens und damit verbindliches Baurecht kann vom Ablauf und den einzuhaltenden Planungsschritten und -fristen her erst nach dem Bürgervotum und damit nach Oktober 2017 erreicht werden.

8. Kosten

Eine genaue Kostenermittlung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorgenommen werden.

Die Kosten insb. für das vorgeschlagene Planungsverfahren und dessen Organisation, Kommunikations-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Vorfeld eines Bürgervotums sowie Organisations- und Personalkosten für ein Bürgervotum sind erst noch im Detail zu ermitteln.

Aufgrund einer ersten vorläufigen Annahme ist zunächst von einem vorläufigen Bedarf i.H.v. rd. 500 T€, ohne Kosten für das Bürgervotum und die Projektsteuerung, auszugehen.

Um die Einleitung der weiteren Schritte unverzüglich zu ermöglichen (insb. Einleitung von Vergabeverfahren und Beauftragungen im Rahmen des Planungsverfahrens) wäre bereits im Haushaltsjahr 2016 die Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. Art. 67 GO i.H.v. 500 T€ bei den HhSt. 1.8413.9490/9491 „Unternehmen der

Wirtschaftsförderung ‚RKK - Kultur- und Kongresszentrum‘ - Baunebenkosten: Hochbau“ und der HhSt. 1.7920.9501 „Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Tiefbaumaßnahmen – ‚ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof“ erforderlich; die Deckung könnte durch Minder-Verpflichtungsermächtigungen bei HhSt. 1.8413.9320 „Unternehmen der Wirtschaftsförderung - ‚RKK - Kultur- und Kongresszentrum‘ - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen“ erfolgen. Aus Gründen der notwendigen Flexibilität soll das Referat für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen zur Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Haushaltstellen ermächtigt werden.

Derzeit stehen für diese Zwecke nur Haushaltsmittel i.H.v. rd. 300 T€ (Haushaltsreste aus Vorjahren) zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2017 könnten diese überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der Ermächtigung im Beschluss zum „Haushaltspaket 2017“ durch die Verwaltung in „reguläre“ überplanmäßige Haushaltsmittel „umgewandelt“ werden (Wiederbereitstellung im Wege einer Mittelbereitstellung gem. Art. 66 GO); die Finanzierung könnte dann durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HhSt. 1.9101.3100) erfolgen.

Im Verlauf des weiteren Bearbeitungsfortschrittes erfolgt zu gegebener Zeit – in 2017 – und bei Notwendigkeit eine entsprechende Anpassung dieses vorläufigen Mittelbedarfs (einschl. der ggf. erforderlichen Beschlüsse).

9. Fernbusbahnhof und Busabstellanlage Friedenstraße / Paracelsusstraße

Die Fläche nördlich der Friedenstraße / westlich der Paracelsusstraße wird, wie vom Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 20.09.2016 beschlossen, in die Planungen einbezogen (siehe Anlage 1). Im Rahmen des anstehenden Planungsverfahrens wird überprüft, ob eine Verlagerung von Funktionen (z.B. Fernbusbahnhof, Abstellanlagen für Fernbusse und Regionalbusse) zu einer Entlastung des Areals Bahnhofsvorplatz / Ernst-Reuter-Platz und damit zur Minimierung von Eingriffen beitragen kann.

Ein ZOB bzw. zentrale Haltestellenbereiche sind auf der Fläche Friedenstraße / Paracelsusstraße, aufgrund längerer Fahrzeiten und einer fehlenden direkten Anbindung an den Hauptbahnhof und die Altstadt, nicht realisierbar.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Um die Flächen in die Planungen einbeziehen zu können, werden entsprechende Grundstücksverhandlungen aufgenommen bzw. weitergeführt.

Anlagen:

1 Vorläufiger Planungsumgriff